

Nr. XIX.GP.-NR
768 IJ
1995-03-17 A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Stadler und Kollegen
an die Bundesregierung
betreffend Verschwendungen durch Aufblähung der österreichischen EU-Vertretung

Die Koalitionsparteien haben im Arbeitsübereinkommen für die gegenwärtige Legislaturperiode umfangreiche Sparmaßnahmen beschlossen, die, wie die geplante Reduzierung der Familienförderung, insbesondere die einnahmensschwachen Bürger unseres Landes treffen werden. In dieses Bild paßt auch die Erhöhung der Pensionen um lediglich 2,8 %, wodurch nicht einmal den Mindestrentnern eine entsprechende Inflationsabgeltung zugestanden wird.

Auf der anderen Seite haben die Koalitionsparteien bei der Regierungsbildung gezeigt, daß sie dort, wo es um die Aufteilung von Posten für Parteifunktionäre geht, nicht ans Sparen denken. Anstatt durch eine Reduktion ein Zeichen der Spargesinnung zu setzen, wurde die Regierung sogar noch vergrößert. Die mangelnde Spargesinnung der Koalitionsregierung zeigt sich aber auch dadurch, daß die Zentralbürokratien der Bundesministerien ständig aufgebläht werden.

Ein neuer Fall von maßloser Steuergeld-Verschwendungen zeichnet sich durch die vorgesehene Aufblähung der ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel ab. Es ist nämlich seitens der Bundesregierung geplant, an dieser Vertretung mehr als 80 hochbezahlte Bedienstete mit Diplomatenstatus zu akkreditieren, wozu noch das erforderliche Kanzlei-, Schreib- und Administrativpersonal wie Boten und Fahrer kommt. In Summe dürfte also die österreichische Vertretung weit mehr als 100 Personen umfassen.

Angesichts des Umstandes, daß andere, weit größere EU-Mitgliedstaaten wie Spanien, Frankreich und Deutschland mit einer Mitarbeiterzahl von weniger als 50 auskommen, kann dieser Plan nur als weiteres Beispiel der Verschwendungs politik dieser Bundesregierung angesehen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler folgende

A N F R A G E

1. Ist es richtig, daß seitens der Bundesregierung beabsichtigt ist, die EU-Vertretung in Brüssel im Endausbau auf mehr als 80 Bedienstete mit Diplomatenstatus aufzublähen?
2. Wenn ja, glauben Sie damit einen Beitrag zur Budgetsanierung zu leisten und wer ist für diese hohe Zahl verantwortlich?
3. Wie hoch soll der Personalstand
 - a) des diplomatischen Personals
 - b) des übrigen Personals bis Ende 1995 und im Endausbau tatsächlich sein?
4. Auf welche Besoldungsgruppen (Entlohnungsgruppen) wird sich dieses Personal im einzelnen verteilen bzw. welche anderen Rechtsgrundlagen werden für das Dienstverhältnis maßgebend sein?
5. In welchem Umfang werden die einzelnen Ressorts Vertreter in die EU-Vertretung entsenden?
6. Ist vorgesehen, Bedienstete mit Sonderverträgen auszustatten und wie werden diese im einzelnen gestaltet sein?

7. Wie werden die für die EU-Vertretung vorgesehenen Planstellen im Stellenplan 1995 ausgewiesen?
8. Wird die EU-Vertretung Bedienstete umfassen, deren Planstellen nicht im Stellenplan erfaßt ist?
9. Wenn ja, stellen Sie dies im einzelnen dar!
10. Wird die EU-Vertretung Mitarbeiter umfassen, deren Arbeitsgrundlage ein Werkvertrag bildet?
11. Wenn ja, stellen Sie dies im einzelnen dar!
12. Wird die EU-Vertretung Mitarbeiter umfassen, deren Arbeitsgrundlage ein Arbeitsleihvertrag oder ein anderes, bisher nicht genanntes Rechtsverhältnis bildet?
13. Wenn ja, stellen Sie dies im einzelnen dar!
14. Wie werden sich die ständigen öffentlich ausgetragenen Konflikte und Reibereien zwischen Bundeskanzler und Außenminister auf die Arbeit der EU-Vertretung auswirken?
15. Welcher Bundesminister wird für die EU-Vertretung organisatorisch und dienstrechtlich verantwortlich sein?
16. Wie wird da der organisatorische Aufbau der EU-Vertretung gestaltet sein?
17. Wie wird das Organigramm der EU-Vertretung gestaltet sein?
18. Werden den einzelnen Fachministern in fachlichen oder anderen Angelegenheiten Weisungsrechte gegenüber den Mitarbeitern zukommen?

19. Welches Verfahren ist für positive und negative Kompetenzkonflikte zwischen den Ressorts vorgesehen?
20. Wie hoch ist der Personalaufwand, der für die österreichische EU-Vertretung bis einschließlich 1994 insgesamt aufgewendet wurde?
21. Wie hoch ist der Sachaufwand, der für die österreichische EU-Vertretung bis einschließlich 1994 insgesamt aufgewendet wurde?
22. Welcher Personalaufwand ist für die EU-Vertretung im Budget 1995 vorgesehen?
23. Welcher Sachaufwand ist für die EU-Vertretung im Budget 1995 vorgesehen?
24. Glauben Sie, mit den Beträgen für Personal- und Sachaufwand einen Beitrag zur Budgetsanierung zu leisten?
25. Welcher jährliche Personalaufwand wird voraussichtlich nach dem Endausbau der EU-Vertretung anfallen?
26. Welcher jährliche Sachaufwand wird voraussichtlich nach dem Endausbau der EU-Vertretung anfallen?
27. Sehen Sie eine Möglichkeit, die Kosten der EU-Vertretung zu begrenzen?
28. Welches Verfahren wird bei der Besetzung der leitenden Funktionen der EU-Vertretung aufgewendet werden?
29. Ist es richtig, daß von einer Ausschreibung dieser Funktion deshalb Abstand genommen wird, weil die Besetzung zwischen den Koalitionsparteien ausgchandelt oder ausgepackelt wird?

30. Wenn ja, glauben Sie, daß dies das Vertrauen in die Arbeit der Bundesregierung stärkt?

31. Wenn nein, welche anderen Gründe sind dafür maßgebend, daß auch in diesem Fall von einer transparenten und nachvollziehbaren Vorgangsweise bei der Vergabe von hohen öffentlichen Funktionen Abstand genommen wird?